

**Motion****0168 Löffel, Münchenbuchsee (EVP)**

Weitere Unterschriften: 46

Eingereicht am: 14.06.2004

**Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Abgabe und den Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige zu verbieten.
2. den Verkauf von Tabakwaren an Automaten nur noch solchen Betreibern zu erlauben, die den Verkauf an Minderjährige durch geeignete Massnahmen verunmöglichen.

Begründung:

Rauchen verursacht eine Vielzahl von Erkrankungen oder verschlimmert deren Verlauf (u.a. Herz-Kreislauf, Atemwege, Hirnschläge, Krebs) und hat einen erheblichen Einfluss auf die explodierenden Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen. Verschiedenste Studien gehen von jährlichen Schäden in Milliardenhöhe aus. In der Schweiz sterben jedes Jahr über 8000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Das sind mehr als durch Alkohol, Verkehrsunfälle, Aids, harte Drogen, Morde und Suizide zusammen.

Im Kanton Bern sind jährlich rund 1000 Todesfälle auf Tabakkonsum zurückzuführen. Gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung gibt es im Kanton Bern mehr als 150'000 stark Rauchende mit einem hohen gesundheitlichen Risiko. Diese Zahl ist in den letzten zehn Jahren vor allem durch das verstärkte Rauchen von Jugendlichen erheblich angestiegen. (Dr. Markus Spinatsch, Bern 2001: Schwerpunkte für die kantonale Suchtprävention 2002 bis 2005).

Immer mehr Minderjährige beginnen zu rauchen. Bald raucht rund ein Fünftel aller 15-Jährigen täglich. In einem Alter, wo der Körper noch im Wachstum steht, richtet der blaue Dunst besonders grosse gesundheitliche Schäden an. Es ist bewiesen, dass diese umso grösser sind und der Rauchstopp umso schwieriger wird, je früher Jugendliche mit Rauchen beginnen. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wird der Grossteil der Jugendlichen, die bis zum 18. Lebensjahr nicht mit Rauchen begonnen haben, auch später nicht damit beginnen. Der leichte Zugang und die fast unbegrenzte Verfügbarkeit von Tabakprodukten begünstigen den frühen Konsumeinstieg. Jugendschutz und Prävention sind dringend nötig, um den steigenden Missbrauch einzudämmen! In seiner Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision der eidgenössischen Tabakverordnung schrieb der Regierungsrat deshalb „Sämtliche Anstrengungen, die auf die Verminderung des Tabakkonsums insbesondere im Jugendalter hinzielen, sind zu unterstützen.“

Wirksame Prävention erfordert nebst vielen anderen auch strukturelle Massnahmen, die den Zugang zu Suchtmitteln bedeutend erschweren. Ein Abgabeverbot von Tabakwaren an Minderjährige kostet den Kanton Bern nichts und ist eine sehr wirkungsvolle Massnahme

des Jugendschutzes. Sowohl Vertreter der Tabakindustrie wie auch des Detailhandels betonen seit langem, dass sie kein Interesse an jugendlichen Tabak-Konsumierenden haben und weisen auf diesbezügliche Selbstbeschränkungen hin. Ein Verkaufsverbot an Minderjährige würde diese Bemühungen unterstützen und das Verkaufspersonal wie beim Alkohol zur Alterskontrolle verpflichten.

Als ergänzende Jugendschutzmassnahme muss der Verkauf von Tabakwaren via Automaten grundsätzlich verboten werden, es sei denn, die Betreiber solcher Automaten garantieren, dass der Verkauf an Minderjährige durch geeignete Massnahmen wie beispielsweise Chipkarten verunmöglich wird. Dies ist nötig, um die Umgehung des Abgabe- und Verkaufsverbotes zu verhindern.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

*Abgelehnt: 17.06.2004*

### **Antwort des Regierungsrats**

Die negativen Auswirkungen des Rauchens auf die Gesundheit sind bekannt. Geeignete Massnahmen, die zur Verminderung des Rauchens beitragen, liegen im öffentlichen Interesse. Deshalb muss diskutiert werden, welche Massnahmen geeignet und verhältnismässig sind, auf welcher staatlichen Ebene (Bund, Kanton oder Gemeinde) sie ergriffen werden sollen und wie sie zu koordinieren sind.

Rauchen ist ein gesellschaftliches Phänomen, das einzelne Kantone für sich allein kaum lösen können. In erster Linie ist deshalb der Bund gefordert, der in diesem Bereich auch aktiv ist. Grundlage dafür ist das Nationale Programm zur Tabakprävention 2001 - 2005, das vom Bundesrat am 5. Juni 2001 gutgeheissen worden ist. Es umfasst zwölf allgemeine Zielsetzungen, die sich gegenseitig ergänzen und unterstützen. Das Kernanliegen der Motion ist in der Zielsetzung 9 formuliert: „Für Minderjährige sind Tabakprodukte nicht erhältlich“. Für jede dieser Zielsetzungen müssen spezifische Massnahmen festgelegt und umgesetzt werden. Mit der Umsetzung ist das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt. 2004 sind folgende Massnahmen umgesetzt worden:

- Eine der wirksamsten Präventionsmassnahmen ist die Verteuerung des Tabakkonsums. Der Bundesrat hat deshalb eine höhere Besteuerung beschlossen, die den Preis einer Packung Zigaretten um fünfzig Rappen verteuert.
- Am 5. März 2004 hat der Bundesrat die Verordnung über den Tabakpräventionsfonds in Kraft gesetzt. Sie gründet auf der Bundesgesetzgebung über die Tabakbesteuerung. Der Tabakpräventionsfonds wird durch die Abgabe von 2.6 Rappen pro verkauften Zigarettenpackung finanziert. Die Abgabe wird seit dem 1. Oktober 2003 erhoben. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Fachstelle eingerichtet, die den Fonds verwaltet. Damit werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor dem Passivrauchen schützen. Weitere Themen sind die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit sowie die Förderung der Forschung. Zurzeit werden bereits sieben verschiedene Projekte gefördert (vgl. [www.tabak-praevention.ch](http://www.tabak-praevention.ch)).
- Auf den 1. November 2004 ist die total revidierte Tabakverordnung in Kraft getreten. Kernpunkte der neuen Tabakverordnung sind die Einführung von deutlichen Warnungen auf Tabakprodukten sowie eine obligatorische Meldepflicht der beigemischten Stoffe. Neu wird es zudem nicht mehr erlaubt sein, Begriffe wie «light» und «mild» zu verwenden. Für Teer- und Nikotingehalt und Kohlenmonoxidwerte gelten neu Höchstwerte.

Wie der Direktor des BAG in der Öffentlichkeit ausgeführt hat, sind weitere Massnahmen geplant. So soll ein Werbeverbot für Tabak die bereits bestehenden Werbeein-

schränkungen ergänzen und ein Verkaufsverbot an Jugendliche im eidgenössischen Lebensmittelgesetz verankert werden. Das Vernehmlassungsverfahren für diese Änderungen ist im Jahr 2006 vorgesehen.

Handel und Zigarettenindustrie führen seit diesem Jahr eine Kampagne mit dem Ziel, den Zugang zu Zigaretten für Jugendliche zu erschweren ([www.ok-campagne.ch](http://www.ok-campagne.ch)). Eine weitere Kampagne richtet sich an Jugendliche ([www.youthsmokingprevention.ch](http://www.youthsmokingprevention.ch)). Im Dezember 2002 hat die Tabakindustrie mit der schweizerischen Lauterkeitskommission eine neue Vereinbarung über Selbstbeschränkungen in der Werbung unterzeichnet.

Der Kanton ist insbesondere im Bereich der individuellen Sensibilisierung für die Schädlichkeit des Rauchens aktiv. Partnerin der Leistungsvereinbarung ist die Stiftung Berner Gesundheit ([www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch)).

Das vorgeschlagene kantonale Verkaufsverbot an Jugendliche stellt eine sinnvolle Ergänzung der geschilderten Massnahmen dar. Es ist geeignet, längerfristig einer entsprechenden Regelung auf Bundesebene zum Durchbruch zu verhelfen. Wie die Erfahrungen mit dem vergleichbaren Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke an Jugendliche zeigen, führt allerdings ein staatliches Verbot allein noch nicht dazu, dass der Verkauf an Jugendliche effektiv unterbunden wird. Erste Testkäufe alkoholischer Getränke von Jugendlichen zeigten ein ähnliches Bild wie die Testkäufe für den Erwerb von Zigaretten. Ein Verkaufsverbot wird erst dann wirksam, wenn das Verbot in der Gesellschaft genügend akzeptiert ist. Dazu sind Präventionskampagnen nötig. Zudem muss die Einhaltung der Verkaufsverbote überwacht werden. Für beides müssen die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden.

Das Verbot kann in die laufende Revision des Gesetzes über Handel und Gewerbe aufgenommen werden, mit der die vom Grossen Rat im April 2003 beschlossenen Werbeverbote (Gesundheit steht über Wirtschaftsfreiheit, Werbeeinschränkung für Tabakwaren, Werbeeinschränkung für Alkohol; M 133/2002, M177/2002, M 178/2002) umgesetzt werden. Dabei können die Erfahrungen anderer Kantone, insbesondere bezüglich des Verkaufsverbots an Automaten, einbezogen werden.

## **Antrag**

Annahme der Motion

An den Grossen Rat